



# Seminarankündigung

## Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) in der Umsetzung – Herausforderungen und Chancen für ambulante Kinderkrankenpflegedienste

Am 01.01.2018 trat die zweite Stufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in Kraft, am 01.01.2020 folgt mit der dritten Stufe die große Reform des Eingliederungshilferechts. Das BTHG ändert umfangreich die Regelungen zu den Leistungsansprüchen schwerstkranker und behinderter Kinder und Jugendlicher, die nicht nur für die Kinder und Jugendlichen selbst von Interesse sind, sondern auch für die Leistungserbringer – ambulante Kinderkrankenpflegedienste.

Das Seminar bietet einen systematischen Überblick über die neuen, die veränderten und die unverändert gebliebenen Regelungen, die für eine optimale Leistungsgewährung von Bedeutung sind. Daneben wird ein besonderes Augenmerk auf die Marktzugangsvoraussetzungen für interessierte „neue“ Leistungserbringer, wie die ambulanten Kinderkrankenpflegedienste, gelegt.

### Themen sind u.a.:

- **Die neuen Teilhabeleistungen im SGB IX:** Medizinische Rehabilitation, Teilhabe am Arbeitsleben, Unterhaltssicherung und ergänzende Leistungen, Teilhabe zur Bildung, Soziale Teilhabe
- **Die veränderten Verfahrensregelungen:** Bedarfserkennung, Teilhabeplanverfahren, Gesamtplanverfahren
- Das neue **Eingliederungshilferecht:** Leistungen, Beiträge, Antragstellung und Gesamtplanverfahren
- **Leistungen zur Teilhabe an Bildung:** die veränderten Leistungen für Kinder und Jugendliche - **Schulbegleitung**
- Zusammentreffen von **Leistungen der Krankenversicherung, Pflegeversicherung und der Eingliederungshilfe**
- **Special:** Leistungsgewährung im Rahmen des **Persönlichen (trägerübergreifenden) Budget**

### Referent:

Herr Prof. Dr. Dr. Christian Bernzen, Rechtsanwalt (Hamburg)

Fachgebiete: Beratung und Vertretung von Trägern und Leistungsanbietern in der Sozialwirtschaft, Beratung bei Leistungs- und Entgeltvereinbarungen, Kinder- und Jugendhilferecht, Eingliederungshilferecht

### Zielgruppe:

Das Tagesseminar richtet sich an Inhaber, Geschäftsführer und Führungskräfte.

**Termin und Ort:**

**Mittwoch, 19. Juni 2019    10:00 Uhr bis ca. 17:00 Uhr    Kassel**

Die Veranstaltung wird ab einer Mindestteilnehmerzahl von 15 Personen durchgeführt. Die Anmeldungen werden entsprechend ihres Eingangs berücksichtigt.

---

**Seminargebühren:**

Die Kosten für das Seminar inkl. Tagungsunterlagen und Verpflegung belaufen sich für BHK-Mitglieder auf:

**219,00 EUR**

Wir bitten um eine **verbindliche** Anmeldung bis spätestens 21. Mai 2019.

---

**Stornierungsbedingungen:**

Bei einer schriftlichen Stornierung bis 4 Wochen vor dem Veranstaltungstermin werden 50 % der Seminargebühren berechnet. Danach fallen die Seminargebühren in voller Höhe an.

Dresden, 18. April 2019